

unverstümmelte Noten erhalten sind, gewiß die vollständige Zahl. Sie erhalten noch ein besonderes Relief durch die umfangreichen Korrekturen, die das Originalmanuskript gerade an dieser Stelle bietet.

Bekanntlich war es beim Bruch zwischen West- und Ostrom im späteren 9. Jh. vielleicht der schwerste, auf die Dauer der tiefstgehende dogmatische Vorwurf der Griechen, daß die Lateiner das Wort *Filioque* dem Symbolum zugesetzt hatten. Es handelt sich um das sogenannte Nicaeno-Constantinopolitanum der zweiten oekumenischen Synode von 381, wo es ursprünglich hieß: wir glauben an den hl. Geist *ex Patre procedentem* (DENZINGER-BANNWART Enchiridion Symbolorum¹⁶ 1928 n. 86). Daß demunerachtet der Geist aus Vater und Sohn hervorgehe, hatte Augustin dargelegt und schon Leo d. Gr. 449 dogmatisch anerkannt. Aber darum änderte man an der Glaubensformel nichts. Erst als das Toletaner Konzil von 589 nach dem Vorbild der östlichen Kirchen die Aufnahme des Symbolums in die Meßliturgie anordnete, taucht erstmals der Zusatz auf, der von Spanien bald ins Frankenreich und nach Italien drang.¹ Daß Griechen und Franken bereits 767 in Gentilly (Ann. r. Franc. ad a.) über das *Filioque* disputiert hätten, ist allgemeine Vermutung, die jedoch durch die nachstehenden Untersuchungen an Wahrscheinlichkeit verliert. Sicher ist, daß unter Karl d. Gr. das Symbolum mit *Filioque* zu Aachen in der Messe gesungen und in der erweiterten Form planmäßig verbreitet wurde (MG. Conc. 2, 65³³⁻³⁹); theologisch gerechtfertigt wurde der Zusatz 796/97 durch Paulin von Aquileja auf einer friaulischen Synode (ib. 180 ff.). Seither ließ man die Frage als eine erledigte undiskutiert (ib. 236^{22, 27}), bis es Weihnachten 808 ihrethalben in Jerusalem zum Streit zwischen griechischen und fränkischen Mönchen kam (MG. Ep. 5, 64—67). Darauf ließ Karl d. Gr. durch seine Theologen Theodulf, Smaragd und einen Unbekannten in Schriften *de processione Spiritus sancti*² den Zusatz aus Bibel und Tradition

¹) Vgl. für diesen Absatz F. LOOFS Symbolik (1902) § 8 und 10; R. SEEBERG Dogmengesch. 3² (1913), 59f. Auch ROSENSTOCK (und WITTIG), Das Alter der Kirche 1 (1927), 535ff. mit Hinweisen auf die liturgiegeschichtliche Literatur. ²) Theodulf: MPL. 105, 239—276; vgl. MG. Pl. 1, 527f. n. 36. Smaragd: MG. Conc. 2, 236—239. Die anonyme Schrift, früher dem Alkuin zugeteilt: MPL. 101, 63—82; vgl. MG. Ep. 4, 490f., dazu DÜMMLER ib. 482.